

Personalkategorien vs. Tätigkeiten					Genehmigungsfähige Schulungsarten			
PK	Personen	Module gemäß CBTA	Beschreibung nach IATA Anhang H.6	Tätigkeiten gem. NFL_2_586_21 (LBA)	Präsenz	E-Learning (CBT/WBT)	Webinar (Grundschulung)	Webinar (Refresher)
1	Versender und Personen, die die Verantwortlichkeiten von Versendern übernehmen und die Versender Erklärung erstellen oder unterzeichnen	A	Personal, das für die Vorbereitung von Gefahrgutsendungen verantwortlich ist	Tätigkeiten des Versenders	ja	ja, aber nur UN3733/1845	ja	ja
2	Verpacker	B		Tätigkeiten des Verpackers	ja		ja	
3	Personal von Spediteuren, welches an der Abwicklung von Fracht oder Post beteiligt ist	C	Personal, das für die Abwicklung oder die Abfertigung von Gefahrgutsendungen verantwortlich ist	Tätigkeiten des Mitarbeiters einer Spedition, der mit der Abwicklung von gefährlichen Gütern befasst ist (Luftfracht-Spediteur)	ja	nein	nein	ja
4	Personal von Spediteuren, welches an der Abwicklung von Fracht oder Post (außer gefährlichen Gütern) beteiligt ist	D	Personal, das für die Abwicklung oder Abfertigung von Gütern, die als Normalfracht angeliefert werden, verantwortlich ist	Tätigkeiten des Mitarbeiters einer Spedition, der mit der Abwicklung von Luftfracht, die keine gefährlichen Güter darstellen, befasst ist (Luftfracht-Spediteur ohne gefährliche Güter)	ja	ja	ja	ja
5	Personal von Speditionen, welches an der Abfertigung, der Lagerung und der Verladung von Fracht oder Post beteiligt ist	E	Personal, das für die Abfertigung von Fracht im Lager, für die Be- und Entladung von Ladeeinheiten und die Be- und Entladung der Frachtladeräume von Luftfahrzeugen verantwortlich ist	Tätigkeiten des Mitarbeiters einer Spedition, der mit der Abfertigung, Aufbewahrung und dem Ein- und Ausladen von Luftfracht und Post befasst ist (Speditionsumschlag)	ja	ja, für interne Zwecke unter Aufsicht	ja	ja
6	Personal von Betreibern und Bodenabfertigungsagenten, welches gefährliche Güter annimmt	F		Tätigkeiten des Annahmeprüfers	ja	nein	nein	ja
7	Personal von Betreibern und Bodenabfertigungsagenten, welches Fracht oder Post (außer gefährliche Güter) annimmt	G		Tätigkeiten des Mitarbeiters von Luftfahrtunternehmen oder Frachtabfertigungsdienstleistern, der keine gefährlichen Güter abfertigt und/oder am Dokumentenhandling / Sendungsdatenverarbeitung beteiligt ist (Import und Export) (Frachtabfertiger)	ja	ja	nein	ja
		P		Tätigkeiten des Mitarbeiters von Luftfahrtunternehmen oder Frachtabfertigungsdienstleistern, der an der Abfertigung, Aufbewahrung und dem Ein- und Ausladen von Fracht oder Post und Gepäck beteiligt ist (Frachtabfertiger mit gefährlichen Gütern)	ja	ja	ja	ja
8	Personal von Betreibern und Bodenabfertigungsagenten, welches an der Abfertigung, der Lagerung und der Verladung von Fracht oder Post und Gepäck beteiligt ist	H		Tätigkeiten des Mitarbeiters von Luftfahrtunternehmen oder Frachtabfertigungsdienstleistern, der an der Abfertigung, Aufbewahrung und dem Ein- und Ausladen von Fracht oder Post und Gepäck beteiligt ist (Frachtabfertiger ohne gefährliche Gütern)	ja	ja, für interne Zwecke unter Aufsicht	nein	ja
		Q	Tätigkeiten des Mitarbeiters von Luftfahrtunternehmen oder Frachtabfertigungsdienstleistern, der an der Abfertigung, Aufbewahrung und dem Ein- und Ausladen von Fracht oder Post und Gepäck beteiligt ist (Frachtabfertiger ohne gefährliche Gütern)	ja	ja	ja	ja	

- Personen in den folgenden benannten Tätigkeiten müssen vor Wahrnehmung Ihrer Aufgaben eine Gefahrgutschulung erhalten oder nachweisen
- Mindestanforderungen an die Schulungsinhalte für Luftfahrtunternehmen, die keine gefährlichen Güter als Fracht oder Post befördern

Personalkategorien vs. Tätigkeiten					Genehmigungsfähige Schulungsarten			
PK	Personen	Module gemäß CBTA	Beschreibung nach IATA Anhang H.6	Tätigkeiten gem. NFL_2_586_21 (LBA)	Präsenz	E-Learning (CBT/WBT)	Webinar (Grundschulung)	Webinar (Refresher)
9	Personal der Passagierabfertigung	I	Personal, das für die Annahme des Gepäcks der Passagiere und Besatzungsmitglieder, für das Management der Luftfahrzeug-Einsteigebereiche und für andere Funktionen, die einen direkten Kontakt zu Passagieren an einem Flughafen beinhalten, verantwortlich ist	Tätigkeiten des Mitarbeiters in der Passagierabfertigung	ja	ja	ja	ja
		R		Tätigkeiten des Mitarbeiters in der Passagierabfertigung	ja	ja	ja	ja
10	Flugbesatzungsmitglieder, Lademeister, Ladeplaner und Flugdienstberater	J	Flugbesatzung	Tätigkeiten der Flugbesatzung (Luftfahrzeugführer)	ja	ja	ja	ja
		K	Flugdienstberater und Flug- Dispatcher	Tätigkeiten des Flugdienstberaters	ja	ja	ja	ja
		L	Personal, das für die Ladeplanung von Luftfahrzeugen verantwortlich ist	Tätigkeiten des Ladeplaners	ja	ja	ja	ja
		M		Tätigkeiten des Mitarbeiters der Ladeplanung (Ramp Agent)	ja	ja	ja	ja
		S		Tätigkeiten der Flugbesatzung (Luftfahrzeugführer), Flugdienstberater, Ladeplaner und der Mitarbeiter der Ladeplanung ohne gefährliche Güter	ja	ja	ja	ja
11	Besatzungsmitglieder (außer Flugbesatzungsmitglieder)	N	Kabinenbesatzung	Tätigkeiten des Flugbegleiters (Kabinenbesatzung)	ja	ja	ja	ja
		T		Tätigkeiten des Flugbegleiters (Kabinenbesatzung)	ja	ja	ja	ja
12	Sicherheitspersonal, welches an der Kontrolle von Passagieren und Besatzungsmitgliedern und deren Gepäck sowie Fracht oder Post beteiligt ist, z. B. Sicherheitskontrolleure, deren Vorgesetzte und Personal, das an der Umsetzung von Luftsicherheitsvorschriften beteiligt ist	O	Personal, das für die Sicherheitskontrolle der Passagiere und Besatzungsmitglieder und deren Gepäck, Fracht oder Post verantwortlich ist	Tätigkeiten des Sicherheitspersonals, das die Überprüfung und Durchleuchtung von Passagieren und Besatzungsmitgliedern und deren Gepäck und Fracht oder Post vornimmt	ja	ja	ja	ja

- Personen in den folgenden benannten Tätigkeiten müssen vor Wahrnehmung Ihrer Aufgaben eine Gefahrgutschulung erhalten oder nachweisen
- Mindestanforderungen an die Schulungsinhalte für Luftfahrtunternehmen, die keine gefährlichen Güter als Fracht oder Post befördern